

DEUTSCHER INDUSTRIE- UND
HANDELSKAMMERTAG
Breite Straße 29
10178 Berlin

BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN
INDUSTRIE
Breite Straße 29
10178 Berlin

ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN
HANDWERKS
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin

BUNDESVEREINIGUNG DER DEUT-
SCHEN
ARBEITGEBERVERBÄNDE
Breite Straße 29
10178 Berlin

BUNDESVERBAND DEUTSCHER
BANKEN
Burgstraße 28
10178 Berlin

GESAMTVERBAND DER DEUTSCHEN
VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT
Friedrichstraße 191
10117 Berlin

BUNDESVERBAND DES DEUTSCHEN
GROSS- UND AUSSENHANDELS
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

HAUPTVERBAND DES DEUTSCHEN
EINZELHANDELS
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Deutscher Bundestag
Finanzausschuss
- Die Vorsitzende -
Platz der Republik 1

10111 Berlin

27. September 2004

**Öffentliche Anhörung zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung
von EU-Richtlinien in nationales Steuerrecht und zur Änderung weiter-
erer Vorschriften (Richtlinien-Umsetzungsgesetz – EURLUmsG)**

Sehr geehrte Frau Scheel,

wir danken Ihnen für die Einladung zur öffentlichen Anhörung zum o.g. Ge-
setzentwurf und nehmen die Gelegenheit zur Stellungnahme gerne wahr.

Leider besteht insbesondere auch in Deutschland ein großes Defizit hinsichtlich der Umsetzung und Anwendung von EU-Richtlinienvorschriften, z.B. im Umwandlungssteuergesetz. Dies ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel, da Verzögerungen bei der Umsetzung von Richtlinien in der Regel zu kurzfristig anzuwendenden Gesetzesänderungen oder eine Nichtumsetzung zu Standortnachteilen führen. In der Folge erhöhen die kurzen Anpassungszeiträume die Aufwendungen der Betroffenen und hemmen letztlich Wachstum und Beschäftigung.

Ferner besteht ein erheblicher gesetzgeberischer Handlungsbedarf bei der Anpassung von nationalen Steuergesetzen an die bereits ergangene oder zu erwartende Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zu steuerlichen Sachverhalten. Die einzelnen Sachverhalte sind oftmals seit Jahren bekannt, werden jedoch aus fiskalischen oder politischen Gründen nicht aufgegriffen.

Die Wirtschaft unterstützt darüber hinaus ausdrücklich die Strategie der Europäischen Kommission auf dem Gebiet des Ertragsteuerrechts, mit Hilfe einer zweigleisigen Strategie steuerliche Hindernisse im Binnenmarkt zu beseitigen. Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu unterstützen:

- zeitnahe Überarbeitung und Verabschiedung der Fusionsrichtlinie,
- Neuformulierung einer Verlustrichtlinie zur Schaffung eines grenzüberschreitenden Verlustausgleichs,
- Vereinheitlichung der zahlreichen unterschiedlichen nationalen Regeln zur Dokumentation von Verrechnungspreisen im Transferpreisforum bei der EU-Kommission,
- Schaffung einer optionalen einheitlichen konsolidierten Bemessungsgrundlage bei der Körperschaftssteuer für eine erleichterte grenzüberschreitende Unternehmenstätigkeit in der EU. Diese Option darf nicht, wie von der deutschen und französischen Regierung vorgeschlagen, mit einem Mindesttarif oder einer Mindestbandbreite bei der Körperschaftsteuer gekoppelt werden. Der Wettbewerb der Tarife muss, wie von der EU-Kommission im Jahr 2001 vorgeschlagen und in der aktuellen Debatte auch bestätigt, weiterhin sichergestellt sein.

Der Entwurf des Richtlinien-Umsetzungsgesetzes enthält neben Regelungen zur Umsetzung von EU-Richtlinien auch allgemeine, nicht in Zusammenhang mit EU-Recht stehende Gesetzesänderungen. Wir möchten dies zum Anlass nehmen, um den aus Sicht der Wirtschaft darüber hinaus bestehenden dringenden steuergesetzlichen Handlungsbedarf darzustellen. Insbesondere möchten wir nochmals auf die Problematik des durch das sog. Korb-II-Gesetz geänderten § 8a KStG hinweisen, der weit über das vom Gesetzgeber beabsichtigte Ziel hinausgeht und für viele Unternehmen in seiner jetzigen Fassung existenzbedrohend wirkt. Die Gefahr, die von dieser Rechtsnorm ausgeht, darf unter keinen Umständen unterschätzt werden und bedarf einer Gesetzeskorrektur.

Des Weiteren ist die Einschränkung des Ausgleichs vorgetragener Verluste für die Wirtschaft nicht tragbar. Die Gewinnsituation reicht in vielen Unter-

nehmen nicht aus, die zusätzliche Belastung durch die Mindestbesteuerung aufzufangen. Die ohnehin geringe Eigenkapitaldecke deutscher Unternehmen wird weiter geschmälert mit der Folge, dass die Investitionsfähigkeit abnimmt. Der in die steuerpolitische Diskussion eingebrachten Erhöhung der Mindestbesteuerung ist eine klare Absage zu erteilen. Vielmehr muss die wirtschaftspolitisch verfehlte Maßnahme wieder abgeschafft werden.

In der beigefügten Anlage sind unsere detaillierten Anmerkungen mit der Bitte um Berücksichtigung beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

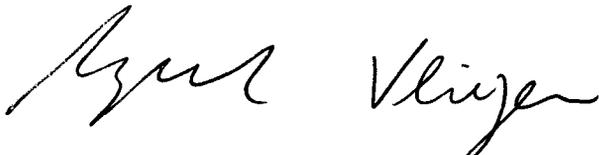
DEUTSCHER INDUSTRIE- UND
HANDELSKAMMERTAG



ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN
HANDWERKS



BUNDESVERBAND DEUTSCHER
BANKEN



BUNDESVERBAND DES DEUTSCHEN
GROSS- UND AUSSENHANDEL



BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN
INDUSTRIE



BUNDESVEREINIGUNG DER DEUT-
SCHEN
ARBEITGEBERVERBÄNDE



GESAMTVERBAND DER DEUTSCHEN
VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT



HAUPTVERBAND DES DEUTSCHEN
EINZELHANDELS

